

FINANZAMT Kompliziertes Formular



Mein Lebensgefährte hat von seiner Tante eine Wohnung geerbt. Sein steuerlicher Freibetrag liegt bei 20 000 Euro. Nun muss er Formulare des Finanzamts zur Erbschaftssteuer ausfüllen. Für die vermietete Wohnung gibt es offenbar 10 Prozent Erlass. Aber wir verstehen nicht, was genau wir in das Formular eintragen sollen. Dort finden wir keine Spalte, in der die Miethöhe einzutragen wäre. Nur eine Spalte, in der der Grundbesitzwert einzutragen ist. Was sollen wir da eintragen? Wir haben keine Ahnung, wie viel diese 50-Quadratmeter-Wohnung wert ist. RITA G. (53), SEKRETÄRIN AUS MÜNCHEN

Erben und Vermächtnisnehmer haben gegenüber dem Erbschaftssteuerfinanzamt eine Mitwirkungspflicht, stellt Rudolf Stürzer, Vorsitzender von Haus und Grund München, klar. Erforderlich seien aber nur grundlegende Angaben. „Bevor man etwas Falsches in das Formular einträgt, lässt man die entsprechende Spalte lieber frei“, rät er. Stürzer empfiehlt, den örtlichen Gutachterausschuss zu fragen, welche Preise für Wohnungen in der Lage, Größe und Baujahr erzielt werden. Die Gutachterausschüsse geben in ihren Jahresberichten die entsprechenden Preisspannen an, erklärt Stürzer. Nun sollten die Erben und Vermächtnisnehmer realistische Werte angeben – nicht die allerniedrigsten, aber lieber eher niedrig als zu hoch. Ist das Finanzamt mit dem angegebenen Wert nicht einverstanden, setzt es selbst einen Wert an und teilt diesen im Erbschaftssteuerbescheid mit. Gegen diesen Bescheid kann Widerspruch eingelegt werden und so kann der Wert dann gerichtlich festgestellt werden.